

Stadt Osnabrück · Postfach 44 60 · 49034 Osnabrück

An die Antragsstellenden

Ihr Zeichen · Datum

Unser Zeichen · Datum

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

■
**Fachbereich Soziales
Team Hilfe zur Pflege (50-12)**

Stadthaus 2
Natruper –Tor-Wall 5
49076 Osnabrück

HilfezurPflege@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ansprechpersonen:



Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Hilfe zur Pflege

hier: Antragsunterlagen für

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen, **einen Antrag auf Hilfe zur Pflege** nach dem SGB XII zu stellen.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir verschiedene Unterlagen. Sollten Unterlagen zunächst fehlen, können Sie diese nachreichen.

Bitte beachten Sie, dass eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger frühestens ab dem Datum der Antragstellung möglich ist.

Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Ambulante Pflege bedeutet, dass pflegebedürftige Menschen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung versorgt und unterstützt werden. Ziel ist es, den Alltag so lange wie möglich selbstbestimmt zu gestalten. Oft übernehmen Pflegedienste oder Angehörige diese Leistung.

Für diese Art der Hilfe bitte ich Sie die Anlage auszufüllen.

Sie haben grundsätzlich die Wahlfreiheit bzgl. der pflegenden Person oder eines Pflegedienstes. Bei der Wahl eines Pflegedienstes muss eine Vereinbarung mit der Pflegeversicherung / dem Sozialhilfeträger bestehen. Bitte erfragen Sie vor Inanspruchnahme, ob eine solche Vereinbarung vorliegt.

Einkommen und Vermögen:

Die maßgebliche Einkommensgrenze setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (doppelte Regelbedarfsstufe), den Kosten der Unterkunft (inkl. Heizkosten) und ggf. einem Familienzuschlag von 70 % der einfachen Regelbedarfsstufe pro weiteren Haushaltsangehörigen. Von dem Einkommen, das die ermittelte Einkommensgrenze überschreitet, wird ein zumutbarer Anteil auf die Hilfe zur Pflege angerechnet.

Der **Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 €** zuzüglich weiterer Beträge für Haushaltsangehörige. Für Eheleute 20.000 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bei Antragsabgabe bitte nachfolgend gekennzeichnete Unterlagen vorlegen:

Bitte beachten Sie, dass per Post zugesandte Unterlagen automatisch gescannt und nach kurzer Aufbewahrungsfrist vernichtet werden. Senden Sie daher ausschließlich nicht geheftete Kopien zu.

Bitte keine Originale.

- Familienstammbuch, Heirats- oder Geburtsurkunde**
 - Scheidungsunterlagen + ggf. Nachweis über nahehehlichen Unterhalt
 - Bitte legen Sie bei einer persönlichen Vorsprache ein Personalausweisdokument vor
- Bescheid der Pflegekasse & MD-Gutachten (Medizinischer Dienst)**
- Vertrag mit dem Pflegedienst/Kostenvoranschlag**
- Rechnungen**
- Vollmacht / Betreuerausweis wenn vorhanden**
- Schwerbehindertenausweis, wenn vorhanden**
- Rentenmitteilungen aller Renten inkl. Grundrentenzeiten**
anzufordern bei der Rentenversicherung
- Nachweise über weitere Einkünfte**
(Miete, Zinsen, Unterhaltszahlungen, etc.)
- Girokontoauszüge**
der letzten 6 Monate für alle Konten in ununterbrochener Reihenfolge
- Bestätigung der Banken über bestehende Konten der letzten 10 Jahre**
(Jahressaldo) sowie aktualisierte Sparbücher (auch bereits aufgelöste Sparbücher) und Negativbescheinigung, dass weitere Konten nicht geführt werden
- Guthaben durch vorhandene Entlastungsleistungen**
Sollte ein Guthaben durch angesparte/nicht in Anspruch genommene Entlastungsleistungen entstanden sein, legen Sie bitte einen Nachweis der Pflegeversicherung über die Höhe bei.
- Übergabe-, Schenkungs- sowie Kaufverträge**
- Versicherungsunterlagen**
z.B. Lebens- und/oder Sterbegeldversicherungen + Rückkaufsmodalität + Angabe über Bezugsrecht im Versicherungsfall
- Nachweise über zusätzliche Kosten**
wie z.B. Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotrufkosten, etc.

Stadt Osnabrück
Fachbereich Soziales
Besondere Sozialleistungen
Team Hilfe zur Pflege (50-12)
Postfach 4460
49034 Osnabrück

oder an

HilfezurPflege@osnabrueck.de

Anlage zum Antrag auf ambulante Pflege für

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

1. Wofür benötigen Sie <u>jetzt</u> Hilfe?
2. Wer hat sich bisher um Ihre Pflege und Ihren Haushalt gekümmert?
3. Warum ist eine Hilfe <u>jetzt</u> erforderlich?
4. Wer soll die Hilfe ausführen?
5. Welche Hilfen können Angehörige leisten?

Nur mit Ihrer Unterstützung können wir sicherstellen, dass alles seine Richtigkeit hat. Falls Sie Fragen zur Beantwortung haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, können Sie sich selbstverständlich jederzeit bei uns melden.

Datum, Unterschrift